

„Mißhandelte Alpenlawen“

Bemerkungen zu einer unausgewogenen Besprechung

Von RADOSLAV KATIČIĆ*

In der *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 78 (1987), 297–306, hat Karl Spreitzhofer unter dem Titel „Mißhandelte Alpenlawen. Bemerkungen zu einer namenkundlichen Neuerscheinung“ eine vernichtend gemeinte Besprechung des Buches von Brigitta Mader „Die Alpenlawen in der Steiermark. Eine toponomastisch-archäologische Untersuchung“, einer Publikation der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Schriften der Balkankommission, Linguistische Abteilung 31, Wien 1986, veröffentlicht. Seine ablehnende Beurteilung wäre kein Anlaß, seitens der Balkankommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in dieser Sache das Wort zu ergreifen, stünden am Ende seiner Ausführungen nicht folgende Zeilen: „So aber ist der Österreichischen Akademie der Wissenschaften der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie ein unausgewogenes, fahrlässiges und wissenschaftlich indiskutables studentisches Elaborat in eine ihrer angesehenen Publikationsreihen aufgenommen hat. Der Dilettantismus grassiert in der sensiblen und durch außerwissenschaftliche Einflüsse stets gefährdeten Disziplin Namenforschung ohnehin zur Genüge. Die erste wissenschaftliche Institution Österreichs hat dem Dilettantismus durch Maders mißhandelte ‚Alpenlawen‘ Vorschub geleistet.“

Es ist Spreitzhofers gutes Recht, eine solche Meinung zu haben und sie auch zu äußern. Aber dieses Urteil, das den Rahmen der wissenschaftlichen Kontroverse, in die er sich eingelassen hat, deutlich überschreitet, erfordert es, durch einige Bemerkungen ins rechte Licht gerückt zu werden.

Die Balkankommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die in den verflossenen Jahrzehnten sich auch der slawistischen Forschungsgegenstände, nicht zuletzt derjenigen, die sich auf Österreich beziehen, angenommen hat, hält es für ihre vornehmliche Aufgabe, die Forschung auf diesem Gebiet zu fördern und ihre Ergebnisse der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck und in diesem Sinne hat sie auch die Untersuchung von Brigitta Mader in ihre Publikationsreihe aufgenommen. Damit ist nicht der Anspruch verbunden, daß diese Schrift, deren interdisziplinärer Charakter sie ja notwendigerweise besonders verwundbar macht, über jeden Einwand qualifizierter Kenner und Fachleute aller für sie relevanten Forschungsgebiete erhaben ist. Es stand nur zu erwarten, daß ein Kenner der steirischen Geschichts- und Landeskunde, wie Karl Spreitzhofer, der sich durch

* Korr. Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Mitglied der Balkankommission.

beachtete Veröffentlichungen einen Namen gemacht hat, aus seiner Sicht viele, zum Teil auch gewichtige Einwände vorbringen würde. Das ist es gerade, was die Forschung auf einem so komplexen Gebiet wie das slawische Substrat in einem seit vielen Jahrhunderten deutschsprachigen Land, wobei mit einem noch älteren Substrat zu rechnen ist, entschieden vorwärtsbringen kann. Daher sind auch die sachlichen Einwände, die Spreitzhofer in seiner Besprechung angehäuft hat, äußerst willkommen, obwohl sie keineswegs alle so richtig sind, wie sie dem Rezensenten erscheinen, und noch weniger alle jenes Gewicht haben, das er ihnen beimißt. Ein Blick auf seine Argumentation genügt, um sich davon zu überzeugen.

Es hat keinen Sinn, sich bei dem Vielen aufzuhalten, das Spreitzhofer an der historischen Einleitung bemängelt. In der Besprechung eines Historikers ist nichts anderes zu erwarten, und er relativiert das außerdem selber, indem er einräumt, daß ein sprachwissenschaftlicher Namenforscher auf diesem Gebiet strengerer Anforderungen kaum jemals gerecht wird (S. 299). Umso lehrreicher ist gleich der erste Einwand, der bei den etymologischen Deutungen erhoben wird (S. 299). Er bezieht sich auf das erste Stichwort im Verzeichnis: *Achnitzgraben*, etymologisch abgeleitet aus slawisch *agod'nica*, von *agoda*, „Beere“. Spreitzhofer beruft sich dagegen auf Namen wie *Ochensberger* und meint, dadurch zeigen zu können, daß eine Herleitung aus deutsch *ahorn* näherliegen würde. Dabei übersieht er ganz, daß es bei einer solchen Annahme zu erklären bleibt, wie ein in deutscher Sprache aus einem deutschen Wort abgeleiteter Name zum Suffix *-itz* bzw. *-nitz* gekommen wäre. Dieser Auslaut allein weist schon in Richtung eines slawischen Ursprungs und zeugt ohne Rücksicht auf die Etymologie des Grundwortes zumindest von einem Einfluß der slawischen Ortsnamengebung. So ist Spreitzhofer schon beim ersten Ansatz seiner etymologischen Kritik kein glücklicher Wurf gelungen.

Daß sich Mader für die Etymologie von *Admont* der Meinung Schelesnikers anschließt, heißt nicht, daß sie ihn, wie Spreitzhofer ihr vorwirft, als einzigen hinstellt, der einen Vorschlag zur Etymologisierung dieses Namens gemacht hat. Sie zitiert Schelesniker als Urheber der Etymologie, und bei ihm können die anderen Meinungen nachgelesen werden. Somit ist auch der zweite Einwand Spreitzhofers, zumindest in der zugespitzten Form, in der er ihn stellt, wenig überzeugend.

In gleicher Weise unberechtigt ist es, wenn der Umstand, daß Mader von allen bei Zahn angeführten urkundlichen Benennungen des oststeirischen *Pöllauberg* (1377 *Vnser Frawenperg*. 1400 *s. Maria in Monte*. 1415 – *prope Polan*) nur den Beleg der von ihr etymologisierten Namensform angibt und daher „1415 Polan“ schreibt, von Spreitzhofer in Empörung als „eine glatte Fälschung“ (!) qualifiziert wird (S. 299).

Schon an diesen wenigen Beispielen wird offensichtlich, daß Spreitzhofer beim Lesen von Maders Buch sehr bemüht war, so viele und so schwere Einwände wie nur möglich zu erheben, und in diesem Eifer gar nicht dazu gekommen ist, darüber nachzudenken, ob sein Verständnis ihrer Darstellung auch wirklich das richtige ist. Dies bedeutet natürlich nicht, daß alle Einwände, die er erhebt, unbegründet oder gegenstandslos sind, auch nicht, daß es unter ihnen keine von Gewicht gäbe. Er drückt sie aber allzu oft auf eine Weise aus, die es ihm erlaubt, sie zu mehr oder minder schweren Vorwürfen zu machen. Eine entsprechende Wortwahl und Stilistik unterstreicht das geflissentlich.

Die lapidare Feststellung der Autorin, Ziel ihrer Arbeit sei es, *alle* alpenlawischen Toponyme der Steiermark zu erfassen (S. 5), und in ihrem Verzeichnis würden *all jene* Namen angeführt, die auf der Österreichischen Karte 1 : 50.000 vermerkt sind (S. 11), gibt sicherlich Anlaß zu einigen Fragen darüber, wie diese Vollständigkeit nun zu verstehen sei, wird sie doch gleich im folgenden Absatz durch

die Feststellung eingeschränkt, daß von häufig auftretenden und gleichlautenden Toponymen nur die wichtigsten Beispiele genannt werden. Wäre Spreitzhofer bei einem solchen Einwand geblieben, hätte er hervorgehoben, daß ohne eine entsprechende Bestimmung keine echte Vollständigkeit erreicht werden könne, dann wäre sein Einwand sehr ernst zu nehmen und hätte einen wertvollen Beitrag zur Diskussion über Maders Untersuchung abgegeben. Anstatt dessen will er den Leser beeindrucken, indem er neun Zeilen mit Namen ausfüllt, die auf der genannten Karte zu finden sind, bei Mader aber fehlen und seiner Meinung nach sicher, wahrscheinlich oder nur möglicherweise slawischer Herkunft sind. Er fügt noch hinzu, daß diese Liste nicht einmal annähernd vollständig sei. Anscheinend glaubt er, sein Urteil, Maders Anspruch, alle Namen erfaßt zu haben, sei „reine Flunkerei“, damit unwiderlegbar begründet zu haben. Ganz abgesehen davon, daß Spreitzhofers Wortwahl hier mehr über seine Gefühle als über Maders Buch aussagt, bleibt diese Aufstellung ohne Beweiskraft, solange man nicht weiß, welche der genannten Namen er für ihrer Herkunft nach sicher slawisch, welche für wahrscheinlich slawisch und welche für möglicherweise slawisch hält und weshalb. Dann erst könnte man sehen, bei welchen von ihnen Mader zu dem entgegengesetzten Schluß gekommen ist und sie dann als Namen nichtslawischer Herkunft in ihr Verzeichnis auch nicht aufgenommen hat, obwohl sie auf ihren Karten zu finden waren, und nach den Gründen dafür fragen. Ohne eine nähere Bestimmung der Kriterien können solche Mängellisten praktisch beliebig aufgestellt und ausgedehnt werden. Daher bedeuten auch Spreitzhofers neun Zeilen mit fehlenden Namen wenig und können seine heftige Ablehnung nicht überzeugend begründen.

Viele Vorwürfe erhebt Spreitzhofer wegen der seiner Meinung nach ungenügend berücksichtigten, meist germanistischen Fachliteratur. Damit berührt er die wichtige Frage der bisher kaum existenten Zusammenarbeit der Germanistik, Slawistik, Keltologie und mit Restsprachen befaßten Indogermanistik bei der Erschließung von Sprachschichten im österreichischen Ortsnamengut. In dieser Hinsicht sind zur Zeit nur Ansätze vorhanden. Es ist daher mehr als angebracht zu bedauern, daß Mader in ihrem Erstlingswerk in dieser Richtung nicht weiter gegangen ist, als es der Fall war. Das wäre eine nützliche Aufforderung und Anregung für ihre zukünftige Arbeit gewesen. Spreitzhofer sieht das aber von einer anderen Warte. Seinen Worten ist zu entnehmen, daß seiner Überzeugung nach in Maders Buch die steirische Namensforschung ungenügend beachtet, Kronsteiners Ergebnisse hingegen über Gebühr verwertet und hervorgehoben worden sind. Dem Außenstehenden fällt es schwer, zwischen dieser Überzeugung und der Vehemenz der vorgetragenen Kritik keinen Zusammenhang zu sehen.

Spreitzhofer geht auf die grundlegenden wissenschaftlichen Fragen gar nicht ein. Er begnügt sich damit, die Verfasserin fahrlässiger Mißachtung des einschlägigen Schrifttums zu beschuldigen. Dabei zeigt er den gleichen Übereifer, der ihn auch beim Beurteilen der etymologischen Vermerke behindert hat. So bemängelt er beim Stichwort *Schrems*, daß der Hinweis auf Lochner-Hüttenbach unberechtigt sei, übersieht aber, daß dieser Autor nicht als Urheber der Zuordnung von *Schrems* zur vorlawischen Namensschicht der Steiermark genannt wird, sondern ein ausdrückliches „vgl.“ auf die Parallele mit seiner Erklärung der *Krems*-Namen hinweist. Die Literatur, deren Nichtbeachtung Spreitzhofer bemängelt, bezieht sich vornehmlich auf *Schrems* im Waldviertel. Dieses kann wegen der älteren Belege (1179 *rivus Schremelize*, 1310 *Schrewenitz* und 1410 *Schremps*) sehr wohl aus slawisch *s-kremenica/skremelica* gedeutet werden, wie Spreitzhofer es haben möchte, zumal Eichler in der Festschrift Finsterwalder (1971, S. 126) das zugrundeliegende Wort aus

dem Tschechischen belegt hat. Die älteren Belege von *Schrems* in der Steiermark (1295 *Screnze*, 1390 *Schremcze*, 1395 *Schremze*, 1401 *Schremcz*, 1403 *Schrems*) weisen jedoch in eine andere Richtung. Zwei Ortsnamen, die heute gleich lauten, brauchen deshalb noch lange nicht gleicher Herkunft zu sein.

Vieles wäre noch zu Spreitzhofers Argumentation zu sagen. Es soll aber hier keine Gegenrezension und auch keine Besprechung der Besprechung gegeben werden. Die eingehende Auseinandersetzung mit Spreitzhofers Bewertung und seiner Argumentation soll schließlich der Autorin und maßgeblichen Vertretern der namenkundlichen Schule, in der sie ausgebildet wurde, vorbehalten bleiben. Das bisher Angeführte genügt, um sich ein Bild von Spreitzhofers Vorgangsweise zu machen. Ihm war eben nicht nur am wissenschaftlichen Gegenstand, sondern auch an der schlechtestmöglichen Benotung von Maders Arbeit gelegen. Dabei hat er das Augenmaß verloren.

Um Spreitzhofers Beurteilung des von ihm in Empörung zerfetzten Buches ins richtige Licht zu rücken, muß vor allem festgehalten werden, daß etymologische Namenforschung ein Gebiet ist, auf dem sehr oft keine Einigkeit über vorgeschlagene Erklärungen erreicht werden kann und Kontroversen daher als Dauerzustand angesehen werden müssen. Es ist deshalb fast unmöglich, eine etymologisch ausgerichtete Synthese auf diesem Gebiet aufzustellen, die alle Kenner der Materie zufriedenstellen würde und gegen die sie keine, zum Teil auch gewichtigen Einwände erheben könnten. Eine Erforschung der bestehenden Erklärungsmöglichkeiten und das Aufstellen von etymologischen Deutungen sind daher auch dann nicht wertlos, wenn einigen dieser Vorschläge von kundiger Seite heftig widersprochen wird. Es ist deshalb sehr bedauerlich, daß Spreitzhofer es nicht vermocht hat, aus dieser Sicht und in diesem Geist an die Neuerscheinung heranzutreten. Er hat sich mit dem Buch als Ganzem gar nicht befaßt, ist auf dessen Stellenwert im keinesfalls reichhaltigen Schrifttum zur Synthese des Gegenstandes überhaupt nicht eingegangen und hat dadurch Wesentliches, was den Wert dieser Arbeit ausmacht, völlig außer acht gelassen. Seine Beurteilung läßt deshalb die nötige Ausgewogenheit gründlich vermissen.

Eine wissenschaftliche Diskussion, die sich unter Umständen auch zu einer Kontroverse steigern kann, ist eine legitime und durchaus erwünschte Konsequenz wissenschaftlicher Publikationsunternehmen. Kritische Beurteilungen und gegensätzliche Ansichten sind den wissenschaftlichen Anliegen nur förderlich, regen die Forschung an und bereichern sie durch neue Gesichtspunkte. Auch interdisziplinäre Ausblicke werden durch sie eröffnet. Karl Spreitzhofer ist ein Forscher, der sicherlich über Maders Schrift Wertvolles zu sagen hätte. Leider hat er die Gelegenheit, die ihm diese Akademiepublikation bot, nicht ergriffen. Statt dessen hat er sich hinreißen lassen zu glauben, daß Bewertungen wie „Ausbund an Slawomanie“ und „Welle der Romanophilie“ (beides auf S. 304 seiner Besprechung) jedermann als wissenschaftliche Urteile einleuchten würden.

Ein Blick auf die Wortwahl Spreitzhofers zeigt, daß ihm bei seiner Besprechung mehr am Verurteilen als am Urteilen gelegen war. Da heißt es: auf eine slawische Etymologie hinzwingen (S. 299), reine Flunkerei (S. 300), ihr (Maders) vielzitiertes Liebling Kronsteiner (S. 301), souveräne Negierung anderer Meinungen (S. 301), Manie, alles . . . von slawischen Personennamen abzuleiten (S. 302), Mader verschweige (S. 303), über den schwarzen Kamm scheren (S. 303), freihändiges Etymologisieren (S. 303), ein *stolica* aus *stol*“ wird angeblich erfunden (S. 304), obwohl, nebenbei bemerkt, ein solches zweifellos existiert, dann ist noch von einem slawischen Etymologisierungsdrang die Rede (S. 304), von etymologischen Abson-

derlichkeiten (S. 304), wissenschaftlicher Leichtfertigkeit (S. 305), verantwortungslosem Umgang Maders mit der Wissenschaft und dem Kulturgut Ortsnamen (S. 306), weiters von einem unausgegorenen, fahrlässigen und wissenschaftlich indiskutablen studentischen Elaborat (S. 306) und schließlich vom schon in der Überschrift vorweggenommenen Mißhandeln der diesmal in Anführungszeichen gesetzten Alpenlawen (S. 306). Aus dieser Ausdrucksweise weht ein Geist, in dem man der wissenschaftlichen Erkenntnis kaum dienen kann. Dadurch verlieren Spreitzhofers Einwände auch dort, wo sie zu Recht erhoben worden sind, viel an Bedeutung und Gewicht. Seine heftige Empörung behindert ihn wesentlich bei einer Beurteilung, die ja letzten Endes nur dann sinnvoll sein kann, wenn sie einen schöpferischen Beitrag zur Behandlung der wissenschaftlichen Fragen bringt. So aber kommt man nicht um die Feststellung herum, daß es gerade Spreitzhofer ist, der in seiner Besprechung außerwissenschaftlichen Einflüssen erliegt und mit seiner wissenschaftlich nicht vertretbaren Denkungsart am ehesten Dilettanten ansprechen wird. Der Vorwurf, den er auf die Österreichische Akademie der Wissenschaften geworfen hat, fällt deshalb auf ihn selber zurück. Über seine Besprechung des Buches von Brigitta Mader ist laut Christian Morgenstern zu sagen: „Lieblose Kritik ist ein Schwert, das scheinbar den andern, in Wirklichkeit aber den eigenen Herrn verstümmelt.“

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften wird auch weiterhin Schriften herausbringen, in denen Ergebnisse der slawistischen Namenforschung in Österreich zur öffentlichen wissenschaftlichen Diskussion gestellt werden. Dabei wird großer Wert auf eine immer umfassendere Zusammenarbeit mit anderen philologischen und historischen Disziplinen gelegt werden. Die Mitarbeit aller, die sich mit solcher Forschung beschäftigen, wird dabei sehr erwünscht und höchst willkommen sein. Auch die Karl Spreitzhofers, der sich ja immerhin als guter Kenner einiger Aspekte des im Buch der Brigitta Mader behandelten Gegenstandes ausgewiesen hat.